

**3049/AB**  
**vom 02.12.2025 zu 3533/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.798.152

Wien, am 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 2. Oktober 2025 unter der **Nr. 3533/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Vergabepraxis von Kunst- und Kulturpreisen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 3, 10, 11 und 12:**

- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der einzelnen staatlichen Kunst- und Kulturpreise (z. B. Großer Österreichischer Staatspreis, Österreichischer Kunstspreis, Outstanding Artist Award, Museumspreis)?*
- *Gibt es schriftlich fixierte Kriterienkataloge für die Preisvergabe?*
  - a. *Wenn ja, wie lauten diese?*
  - b. *Wer hat die Kriterien formuliert und überwacht vonseiten des BMWKMS - eingebunden in ihren Entscheidungsprozess - zusätzlich zu den Jurys deren Befolgung?*
  - c. *Sollte ein solcher Katalog nicht bestehen, so muss man an dieser Stelle fragen, wie ein zielsicherer und fruchtbare Entscheidungsprozess vonseiten des Staats organisiert und durchgeführt werden kann, da die Besetzung der Jurys hierfür nicht ausreichen kann?*
- *Wie setzt sich jeweils die Jury für die staatlicherseits vergebenen Preise*

*zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung)*

- *Gibt es Vorgaben oder Verfahren, die eine gesamtgesellschaftliche, ästhetische und (meta-)politische Ausgewogenheit bei den Preisvergaben gewährleisten sollen?*
- *Gibt es ästhetische Vorgaben und Überlegungen, die für die Auswahl der Preisträger entscheidend sind?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Welcher Österreich-Bezug ist jeweils für die Vergabe der Preise erforderlich (Wohnsitz, Staatsbürgerschaft, künstlerische Tätigkeit im Inland)?*

Die Vergabe von Würdigungs- und Förderpreisen dient der Förderung und Auszeichnung hervorragender künstlerischer Leistungen (vgl. § 3. Kunstförderungsgesetz 1988 idgF). Die Kriterien der Vergabe ergeben sich aus der Definition des jeweiligen Preises und sind auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKS) veröffentlicht.

Sämtliche Mitglieder der Jurys werden im jährlich gemäß § 10 Kunstförderungsgesetz dem Nationalrat vorzulegenden Kunstbericht genannt.

Im Folgenden werden, die vier in der Anfrage genannten, Kunst- und Kulturpreise beispielhaft angeführt.

### **Großer Österreichischer Staatspreis**

Mit dem Großen Österreichischen Staatspreis wird entweder ein hervorragendes Lebenswerk gewürdigt, oder es werden jüngere Künstler:innen nominiert, deren bisheriges Werk außergewöhnlich ist, durchgehend das Potenzial zu Spitzenleistungen erkennen lässt und internationale Beachtung erfährt.

Der Österreichische Kunstsenat hat das alleinige Vorschlagsrecht für den Großen Österreichischen Staatspreis und das Vorschlagsrecht für die Berufung der Staatspreisträger:innen in den Kunstsenat. Die Bestätigung der jeweiligen Vorschläge erfolgt durch den:die zuständige:n Bundesminister:in.

Der Österreichische Kunstsenat nominiert jährlich eine Persönlichkeit aus den Bereichen Architektur, Bildende Kunst, Literatur oder Musik ohne festgelegtes Rotationsprinzip für den Staatspreis.

### **Österreichischer Kunsthpreis**

Der Österreichische Kunsthpreis wird vom BMWKMS an etablierte Künstler:innen für ihr umfangreiches, international anerkanntes Gesamtwerk vergeben. Bis zum Jahr 2009 wurde die Auszeichnung Würdigungspreis genannt. Die Ursprünge einzelner Preissparten reichen bis ins Jahr 1972 zurück. 2013 wurde die zusätzliche Preissparte „Kulturinitiativen“ eingerichtet, für etablierte Initiativen von Kulturschaffenden. 2021 kam die Sparte „Darstellende Kunst“ dazu. Der Österreichische Kunsthpreis wird jährlich vergeben, der Preis für die Sparte Kinder- und Jugendliteratur wird biennal vergeben. Der Vorschlag für die Preisträger:innen erfolgt durch eine unabhängige Fachjury.

### **Outstanding Artist Award**

Der Outstanding Artist Award wird an Künstler:innen der jüngeren und mittleren Generation für herausragende Leistungen in den verschiedenen Kunstsparten vergeben. Mit dem Preis werden Künstler:innen ausgezeichnet, die ein aussagekräftiges Oeuvre vorweisen und deren Arbeiten von künstlerisch überregionaler Bedeutung sind. Der Vorschlag für die Preisträger:innen erfolgt durch unabhängige Fachjurys.

### **Österreichischer Museumspreis**

Der Bund verleiht einen Österreichischen Museumspreis mit dem Ziel, österreichische Museen unterschiedlicher Rechtsträger anzuregen, ihre Inhalte, ihre Präsentation und Vermittlung ansprechend und zeitgemäß zu gestalten und hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Museumsarbeit auszuzeichnen. Er wird jährlich durch den Museumsbeirat des BMWKMS für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Museumsarbeit vergeben. Der Vorschlag erfolgte durch den Museumsbeirat. Auch die Auswahl der Preisträger:innen dieser Auszeichnungen erfolgt durch unabhängige Fachjurys.

### **Zu den Fragen 4 bis 7, 9, 14 und 15:**

- *Welche formalen Kriterien gibt es für die Zusammensetzung der Jurys (z. B. fachliche Expertise, institutionelle Zugehörigkeit, Repräsentativität)?*
- *Wer trifft die Entscheidung über die Zusammensetzung der Jurys?*
- *Wer traf konkret die Entscheidung hinsichtlich der derzeitigen Zusammensetzung der Jurys?*
- *In welcher Form arbeiten die Mitarbeiter des Ministeriums mit den jeweiligen Jurymitgliedern zusammen?*
- *Welche Maßnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass die Jurymitglieder nicht einseitig künstlerische oder kulturelle Strömungen bevorzugen, die bestimmte progressive Konzepte und Milieus (z. B. Feminismus, Gender, Postkolonialismus,*

*Migration) über ihren tatsächlichen künstlerischen oder gesellschaftlichen Stellenwert hinaus fördern?*

- *Ist sich das Ministerium darüber im Klaren, dass - unabhängig davon, ob eine bewusste Steuerung erfolgt oder nicht - eine Lenkung und Steuerung seitens des Staates durch die Vergabe staatlicher Preise stattfindet?*
  - a. *Wie geht man also mit dieser Tatsache um?*
- *Welche qualitative Wirkung auf die künstlerischen und kulturellen Hervorbringungen erkennt das Ministerium selbst durch die Vergabe dieser Preise und die damit verbundenen finanziellen Mittel?*

Zur Vorbereitung und Vorberatung einzelner Kunstsparten der Sektion für Kunst und Kultur des BMWKMS werden in Übereinstimmung mit § 9 Kunstförderungsgesetz 1988 idgF in den jeweiligen Abteilungen Beiräte und Jurys eingerichtet.

Bestellung, Anzahl der Mitglieder, Funktionsperiode, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder von Beiräten und Jurys u.a. sind in der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys idgF festgehalten. Diese ist auf der Website des BMWKMS veröffentlicht.

In Beiräte und Jurys werden Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und anderen Fachleuten, die fachliche oder kulturpolitische Qualifikationen bzw. Aktivitäten im jeweiligen Fachbereich nachweisen können, bestellt.

Bei der Zusammensetzung der Jurys wird eine ausgeglichene Besetzung angestrebt. Weiters wird auf eine regionale Streuung und die Einbeziehung der unterschiedlichen professionellen Ausrichtungen geachtet.

Die Mitglieder der Beiräte und Jurys werden für die jeweilige Funktionsperiode bzw. für konkrete Auswahlsitzungen von der bzw. dem zuständigen Bundesminister:in bestellt. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich ihrem Fachwissen verpflichtet und an keine Weisung gebunden.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf § 1 (2) des Kunstförderungsgesetz 1988 idgF zu verweisen.

**Zu Frage 8:**

- *Gibt es politische Querverbindungen, die bei der Auswahl der Jurymitglieder eine Rolle spielen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Nein.

**Zu Frage 13:**

- *Wird die Art der Preisverleihung auch bewusst zur politischen Steuerung des Kunst- und Kulturbetriebs verwendet?*

Nein.

Andreas Babler, MSc

